

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863**

163 (14.7.1863)

# Beilage zu Nr. 163 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 14. Juli 1863.

## Baden.

Karlsruhe, im Juli. Bericht des Direktors des großh. Ober-Schulraths, Hrn. Knies, an den Präsidenten des Ministeriums des Innern, Hrn. Staatsrath Dr. Lamey, das Volksschulwesen betr. (Fortsetzung.)

Der Religionsunterricht hat — und zwar in den protestantischen Volksschulen im Ganzen noch entschieden mehr als in den katholischen — nicht nur eine seiner Bedeutsamkeit entsprechende, sondern eine auf Kosten der übrigen Unterrichtsgegenstände ausgedehnte Pflege gefunden. Man darf daraus den Geistlichen selbst keinen persönlichen Vorwurf machen. Daß sie sich in sehr anerkennenswerther Weise um den Volksschulunterricht überhaupt bemühen, beweist neben den Dienstleistungen der geistlichen Ortschulinspektoren ganz besonders die freiwillige und ganz unentgeltliche, keineswegs mühselige Dienstführung der Bezirkschulinspektoren.

Es liegt in der Natur der Sache, daß sie in ihrem berufsmäßigen Eifer für den Religionsunterricht am leichtesten in die Stellung verfallen, die übrigen Unterrichtsgegenstände neben dem Religionsunterricht zu unterschätzen und zurückzustellen. Ebendeshalb ist der Grund in der Einrichtung an sich zu suchen, welcher schwankende und elastische Bestimmungen in den gesetzlichen Vorschriften über die Lehrgegenstände, sowie die Doppelstellung des Lehrers zur Schule und zur Kirche zur Seite standen. Alle jene gemeinnützigen Kenntnisse aus der Naturgeschichte, Naturlehre, Erdkunde, Geschichte, Gesundheitslehre, aus der Landwirtschaft und aus der Geometrie, sowie der Zeichnungsunterricht sollten ja überhaupt nur in Verbindung kommen, insofern und insofern der Unterricht (Religion, deutsche Sprache, Schreiben, Rechnen, Gesang) nicht darunter leidet (S. I. S. 1). Auf Grund dieser Vorschrift wird aus jeder einfachen Volksschule der gesamte „nicht notwendige“ Unterricht fern gehalten, je nach den Anforderungen, welche man rücksichtlich der Ergebnisse des „Notwendigen“ macht.

Unter diesem „macht der Religionsunterricht aber den wichtigsten Gegenstand der Volksschule aus.“ (13. a. S. 32). Für die zeitliche Ausdehnung des Religionsunterrichtes selbst ist dabei eine sichere Grenze nicht gesetzt. Während die übrigen Lehrgegenstände so und so viel mal „in der Woche vorkommen sollen“, ist „auf den Religionsunterricht täglich eine halbe Stunde zu verwenden, welche Unterrichtszeit, je nachdem der gerade abgehandelte Stoff es fordert oder zuläßt, an einzelnen Tagen auch verlängert oder abgekürzt werden kann“ (S. I. S. 49).

Dazu kam später die Bestimmung, daß in den von nur einem Lehrer besorgten Schulen zu dieser Zeit von belläufig einer halben Stunde täglich nicht die Zeit zu rechnen ist, welche noch besonders für das Lesen der biblischen Geschichte ausgelegt sein soll und daß in den oberen Klassen derjenigen Schulen, an welchen mehrere Lehrer Unterricht erteilen, jeden Tag eine Stunde auf den Religionsunterricht verwendet werden soll (34. 7). Nun bedenk man die wenigen Stunden wöchentlichen Unterrichts an den einfachen Volksschulen überhaupt (siehe oben), das Ausbleiben eines Lebensjahres für die übrigen Lehrgegenstände, auf welches doch der ganze Unterricht in den gemeinnützigen Kenntnissen gegründet war (13. a. S. 48), die Bestimmtheit der großen Forderungen in Bezug auf das im Religionsunterricht zu absolvierende Maß von Lehrstoff, die persönliche, psychologisch leicht erklärbare Stellung des Lehrers gegenüber dem geistlichen Ortschulinspektor und dem geistlichen Bezirkschulinspektor, an zwei Dritttheilen der Schulen auch seine kirchendienstliche Stellung als Pfarrer — und man wird, auch ohne durch die genauen Belege aus dem wirklichen Leben weiter belehrt zu sein, begreifen, daß es sich hier um einen aus dem Organismus zu befechtenden Fehler und nicht von fern um eine Frage der religiösen Frömmigkeit und der berechtigten Werthschätzung des Religionsunterrichtes für Kinder in der Volksschule handelt.

Während man hierin ein richtiges Maß herzustellen und jedem berechtigten Unterrichtsgegenstand seine, wenn auch bescheidene Stellung im Lehrplan wird sichern müssen, ist die Veränderung in der Organisation der Schulaufsichtsbehörden schon eine unvermeidliche Folge des neuen Grundgesetzes über die Verfassung der Kirche von Baden, während die Volksschule unter der Leitung und Aufsicht des Staates verblieben ist. Der Staat hat seit der „Freigebung der Kirche“ über den Geistlichen als solchen in seiner spezifischen Berufstellung keine zu positiven Handeln zwingende Gewalt. Er kann weder erklären: Der Ortspfarrer ist Ortschulinspektor — noch: Der Bezirkschulinspektor muß ein Geistlicher des Bezirkes sein, weil er weder die Einnahmen noch die Ämter dieser Stellung oder zu einer von ihm festgesetzten Haltung in derselben nöthigen kann. Man möchte deshalb z. B. noch so sehr davon überzeugt sein, daß die Ortspfarrer, vorab auf dem Lande, in der Regel die entschieden besten Männer für die Ortschulinspektionen seien, oder daß sie doch, wie auch das Gesetz ausfallen möge, die bisherige gesetzliche Stellung thatsächlich behalten würden — es kann doch der Staat ohne allen Zweifel nicht umhin, die gesetzliche Vorschrift aufzuheben, daß der Ortspfarrer der Schulinspektion sein oder unter allen Umständen bleiben müsse. Abgesehen hiervon, wird sich eine Aenderung in der bisherigen Einrichtung der Orts- und der Bezirkschulinspektion empfehlen.

Einmal ist in der That gar kein sachlicher Grund abzusehen, weshalb die Spaltung der Ortschulinspektion in einen Ortschulvorstand und eine Ortschulinspektion erhalten bleiben soll. Der Ortschulvorstand wird viel besser die gesammte Vertretung der Ortschulinspektion übernehmen und die eine einzelne bestimmte Person erfordernden Thätigkeitsaufgaben werden einem seiner Mitglieder, sei es — wie wohl besser in der einfachen Volksschule — dem Vorsitzenden, als solchem, sei es einem andern Manne übertragen werden können. Für die Zusammenfassung des Ortschulvorstandes wird man darauf Bedacht zu nehmen haben, daß die sämtlichen Interessenten der Volksschule, also der Staat, die Kirche, die politische Gemeinde als solche, die Ortsangehörigen, deren Kinder die Schule besuchen, und der Lehrersstand ihre entsprechende Vertretung finden. Dem Lehrer insbesondere wird in allen Fragen, die nicht seine Person betreffen, die mitbestimmende Theilnahme nicht fern vorzuziehen sein.

Die Bezirkschulinspektion in ihrer bisherigen Form, d. h. als ein unentgeltliches Nebengeschäft für hundert und einige Männer aus einem

anderen Hauptberufe in den sämtlichen Amtsbezirken des Landes kann thatsächlich überhaupt nur an den Stand der Geistlichen übertragen werden; auch dem Lehrersstand würde es dazu vor Allem schon an der nöthigen Zeit gebrechen. Damit aber, daß man sie als Nebengeschäft an Geistliche in dem Bezirke ihrer kirchlichen Wirklichkeit übertrüge, würde man zugleich ganz zweifellos genöthigt, an dieser Stelle bei der Gegenüberstellung katholischer und evangelischer Bezirkschulinspektoren zu verharren, d. h. einen konfessionellen Gegenstand für eine Berufstätigkeit aufrecht zu erhalten, für welche derselbe nach den neueren Gesetzen, welche der Kirche die Ob- und Ueberwachung des Religionsunterrichtes jedenfalls sichern, also diese dem staatlichen Inspektor entziehen, gar keinen Sinn mehr hat. Und welchen Dank auch — wir wiederholen es — die bisherigen Bezirkschulinspektoren durch ihre Arbeitsmühen sich erworben haben, das bleibt nichtobwohlwahr, daß die Einrichtung an allen unvermeidlichen Mängeln der Versorgung als Nebengeschäft gelitten hat. Man muß deshalb die Aufgabe der bisherigen Bezirkschulinspektoren zur eigentlichen Berufsaufgabe besonders dafür ausgewählt und angestellter Männer machen. Natürlich braucht es sich dann nur um eine kleine Zahl solcher Männer zu handeln. Es liegt nahe genug, die neue Kreisvertheilung des Landes für die Aufgaben der Schulinspektion und der Verwaltung zu denken, und um so mehr, weil den Kreisversammlungen und besonderen Ausschüssen derselben auch eine auf das Schulwesen bezügliche Aufgabe gestellt wird.

Es wird sich ohne irgendwelche Schwierigkeit eine Verbindung zwischen den neuen Kreischulinspektoren und den Kreisversammlungen insbesondere auch zu dem Ziele herstellen lassen, daß der Kreischulinspektor durch Vertrauensmänner aus dem Volke in seiner Inspektionsarbeit unterstützt wird. Uebrigens wird unseres Erachtens die Zahl von 7 Kreischulinspektoren genügen, weil hier so manche Gründe wegfallen, welche zu einer größeren Zahl zunächst von Gerichtsbezirken geführt haben, insbesondere auch der Sitz des Inspektors stets nahezu in die Mitte seines Kreises wird gelegt werden können. Auch werden manche Geschäfte in Zukunft wegfallen, wie die Ueberwachung und Prüfung der Präparanden, manche Schreibereien durch Erweiterung der Kompetenz u. dgl., und im Inspektionsgeschäfte soll er auch durch die Mitglieder des Ober-Schulraths ergänzt werden. Was dagegen bisher der „Mithilfe der Kreisregierungen“ resp. der Bezirksämter unterstellt war, wird, soweit es nicht durch besondere neue Bestimmungen in Wegfall gebracht ist, auch in Zukunft der Mithilfe der für diese Stellen in Aussicht genommenen Behörden unterstellt bleiben.

Ein großer Uebelstand der bisherigen Einrichtung unseres Volksschulwesens liegt in Mißverhältnissen, die rein quantitativer Natur sind. Muß nicht jeder mit den Aufgaben der Schule für Kinder von 6–14 Jahren nur einigermaßen vertraute Mann ohne Weiteres eingestiegen, daß das Ziel entschieden zu hoch gegriffen ist, wenn erst andauernd 120–150 Kinder in einer Schule vorhanden sein müssen, ehe neben dem einen Hauptlehrer ein Unterlehrer als Gehilfe aufgestellt zu werden braucht? Man kann nicht umhin, selbst einen Theil der Lehrer anzufügen, daß sie den unverständigen Eigennutz der Gemeinde wegen ihres eigenen Eigennutzes noch unterstützen, weil sie die Abgabe eines Theiles des Schulgeldes von sich fern halten wollen. Leider sehen die Familienväter oft nicht ein, daß hier nicht ein Sparen, sondern eine pure Verschwendung bewerkstelligt wird, indem diese Nichtverwendungen für eine den Kindern für das Leben nöthige Bildungsentwicklung ein Kapital zurückhalten, das den Kindern in ihrem ganzen späteren Leben reichliche Jinsen bringen würde. Es ist für die Kinder immer gut und für jede Schule ein bedeutender Fortschritt, wenn ein zweiter Lehrer hinzukommt, weil jene sonst gar zu wenig wöchentliche Stunden erhalten können. Je größer aber die Zahl der Kinder, um so schwerer dieser Mißstand. Nur wenn jene Zahl erniedrigt wird, kann man auch den andern Uebelstand beseitigen, daß bis 70 Kinder in einer Klasse vereinigt werden können.

Ganz zweifellos wird man zur Beseitigung aller der Uebelstände Schritte thun müssen, welche sich an die Person der Lehrer und die persönliche Lage derselben anschließen; denn in Schulen bleiben die besten Einrichtungen ohne Wirkung, wenn das Lehrpersonal seiner Aufgabe nicht gewachsen ist.

Was zunächst die sittliche Aufführung betrifft, so dürfen wir das Eingekleidete nicht zurückhalten, daß an nicht wenigen einzelnen Stellen die Klagen der Gemeinden über einen mangelhaften Sittenstand des Lehrers begründet sind. Die Schulbehörden werden sich auf diesem Gebiete eben so sehr vor einer auf Kosten der Kinder, Eltern und Gemeinden ausgeübten Weichmüthigkeit, wie vor falschen Maßregeln der Abhilfe hüten müssen. Es ist wahr, die Lehrer werden strenger wie Männer aus anderen Berufsarten beobachtet und beurtheilt; aber das liegt in der Natur der Sache und ist nicht zu beklagen. Der Lehrer muß wissen, daß er mit seinem Thun wie auf einer öffentlichen Plattform steht, und daß man an ihn nicht anders denken kann, als wie an ein Vorbild für die Jugend. Gewisse Aufführungen und Vergehen, welche man in einem andern Stande nicht unerträglich finden mag, machen einen Mann absolut unfähig, im Lehrerberuf fortzuwirken, und die Maßregel eines nur vorübergehenden Entlassens wie die der Verzeigung eines solchen Mannes an einen fremden Ort ist dann durchaus unzureichend.

Zumal wo ein Lehrer einem fehlerhaften habituellen Zustand verfallen ist, wird ein bloßer Wechsel der Schulstelle, d. h. die Heimführung einer andern Gemeinde an Stelle der bisherigen gar nicht zu rechtfertigen sein.

Wir halten eine Uebung, welche auch Lehrer wieder anstellt, nachdem gesetzlich die Entlassung jedesmal erfolgen muß: 1) wenn derselbe wegen eines Verbrechens oder Vergehens, wegen dessen er die öffentliche Achtung verliert, zu einer peinlichen oder zu einer Korrektions- oder Arbeitsstrafe verurtheilt wurde, oder 2) wenn er Schulfähigkeit zur Unfähigkeit verleitet (A. S. 53), für eine geradezu ungesetzliche Maßregel.

Dagegen erscheint es uns zur berechtigten Sicherung des fehlenden Lehrers gegen eine allzu harte Behandlung geboten, daß die §§. 2 u. 3 des Gesetzes E., auf Grund derer die Entlassung eines Lehrers ohne Aufgehalt ausgesprochen werden kann, eine mildernde Aenderung erfahren.

Das Erforderniß eines vorübergehenden „Besserungsverfuches“ wird in das zweite solcher umgewandelt, und in dieser Form nicht bloß auf Nr. 5 (Entlassung „wegen Unverträglichkeit, Ungehorsams oder Vernachlässigung seiner Dienstpflichten, unmordentlichen Lebenswandels überhaupt“) beschränkt, sondern auch auf Nr. 4 („wegen eines seines Standes unwürdigen oder mit seinen Berufspflichten unvereinbaren Benehmens“) ausgedehnt werden können.

Das Bedürfniß einer Verbesserung und Erweiterung der Kenntnisse der Lehrer wird man nicht weiter zu begründen brauchen. Die offizielle Heranbildung hat bisher dem werdenden Lehrer nicht das Maß von Bildung geben können, welches er nöthig hat, um den wohlbegründeten Forderungen der bürgerlichen Gesellschaft an die heutige Volksschule zu genügen, und darauf, daß jeder Lehrer inmitten seines schweren Berufes das nachhole, was ihm in seiner Lernzeit hätte zugeführt werden können und sollen, darf man nicht rechnen. Wenn wir auch nicht darüber im Zweifel sind, daß auch der Volksschullehrer so gut wie jeder andere Lehrer mehr wissen soll, als was er den Schülern zur Kenntniß bringen soll, so wird sich doch die Darlegung des für ihn nach Art und Umfang empfohlenen Bildungstoffes einfacher begründen lassen, wenn wir den Unterrichtsstoff der Volksschulen feststellen haben. Wir merken hier nur noch, daß es ein Widerspruch ist, wenn Niemand wünscht, daß die Kinder auf ein ganz bestimmtes Maß einzelner Kenntnißgegenstände abдресirt werden, aber für die Lehrer die Form der Abдресirung für ein solches Maß als empfohlen erachtet wird; daß die vielbeliebte Klage des „Wissensmangels der Volksschullehrer“ in dem Maße weniger Nahrung erwarten kann, als die Lehrer wirklich mehr wissen lernen, weil gerade die Zunahme des Wissens bescheidener macht, und daß der Anspruch, man dürfe nur Kenntnisse erwerben und lehrend verwerten, sofern man die volle wissenschaftlich begründete Einsicht zu erringen vermöge, nicht nur nahezu alle „gebildeten“ Familienväter in ihrem Hause, sondern auch den weitaus größten Theil anderer Lehrerkategorien vom erweiterten Studiengang ausschließen müßte.

Was die äußeren Einrichtungen für die Heranbildung der Lehrer betrifft, so scheinen uns folgende Aenderungen nöthig.

Besondere Veranstaltungen und Maßregeln für die Zeit vor dem Eintritt in das Seminar, also jene Vorschriften über den Lernweg und Prüfungen der sogenannten Aspiranten oder Präparanden, sollten ganz fallen gelassen werden. Während die bestehenden beschriebenen Einrichtungen eine empfindliche Verschärfung der Schulinspektoren enthalten, muß der Gedanke, diesen Weg der Vorbildung ausschließlich einhalten zu lassen, durchaus zurückgewiesen werden. Es kann keinem Lehrer die Vorbereitung auf den Aspirantenstand und keinem Aspiranten ein bestimmter Lehrer aufgedrängt werden; schließlich wird auch Niemand von dem Eintritt in das Seminar abgehalten, weil er nicht offizielle Wege der Vorbereitung gepöht hat.

Dagegen ist aus jenen Bestimmungen das Ziel der Vorbereitung, d. h. die Vorschriften eines bestimmten Maßes von Kenntnissen bei der Aufnahme in das Seminar festzuhalten.

Bei allen Examenvorschriften wird man darauf zu sehen haben, daß die aufgestellte Prüfungsforderung einerseits möglichst bestimmt, andererseits nicht zu hoch gegriffen sei, damit nicht die Nichterfüllung derselben bald als vorwiegende Praxis sich aufdrängt. Daß von dieser Prüfung solche junge Leute, welche höhere Bürger- oder Lehrerschulen etwa bis zu einer gewissen Klasse besucht haben, entbunden werden sollten, empfiehlt sich vom Standpunkt des Interesses der Volksschule nicht.

In unserm Lande bestehen drei Seminare, zwei katholische und ein evangelisches. Man kann an eine Aenderung in doppelter Richtung denken.

Einmal läßt sich die Frage erheben, ob es nicht besser sei, ein einziges Landesseminar einzurichten, um auch die Erfolge einer Konzentration der Aufwandsverwendungen zu erreichen —

— sodann, ob nicht auch für den Fall, daß man zwei oder drei Seminare vorzöge, denselben doch der konfessionell unterschiedene Charakter benommen werden solle, so daß jedes den Angehörigen der verschiedenen Konfessionen zugänglich wäre.

Wir glauben, keine dieser beiden Aenderungen in Aussicht nehmen zu sollen.

Zur Begründung wird zunächst darauf hinzuweisen sein, daß schon die große Gesamtzahl aller Seminaristen — schon jetzt ungefähr 120 in dem einzelnen Jahreskurs — mit ihren Bedürfnissen an die Unterrichtsbehandlung, doch wieder die Einrichtung von Parallelklassen herbeizuführen würde, und daß sich weder für die jetzige Gesamtzahl von etwa 240 Seminaristen in einer Anstalt, noch in etwaigen zwei Anstalten — nach zukünftigem Plane für 180 — eine unbedenkliche Zuversicht auf die Wohlthat des gemeinschaftlichen Lebens in dem Seminar würde erhalten lassen.

Steht man aber davon ab, eine Verminderung der Zahl der Seminaristen zu befürworten, so wird man auch finden müssen, daß die mancherlei Bedenken und Schwierigkeiten, welche mindestens so lange einer Vereinigung der Konfessionen in den Seminarien im Wege stehen, als die Landesbevölkerung selbst die konfessionell getrennte Volksschule entschieden vorzieht, ohne ein für den Staat bedeutsames Gegengewicht verbleiben.

(Fortsetzung folgt.)

## Marktpreise.

Karlsruhe, 11. Juli. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 8. Juli wurden zu Mittelpreisen verkauft: 5800 Pfund Haber, per 100 Pfund 3 fl. 40 kr. Eingestellt wurden 3120 Pfd. Weizen durchschnittspreis Karlsruher Nr. 1 17 fl. 30 kr.; Schwingel Nr. 1 16 fl. 30 kr.; Weizen in drei Sorten 14 fl. 30 kr.

In der hiesigen Weizhalle blieben aufgestellt: . . . 23,828 Pfd. Weiz. Eingeführt wurden vom 2. bis 8. Juli. . . 127,512 Pfd. Weiz.

Davon verkauft . . . 151,340 Pfd. Weiz. . . 129,160 Pfd. Weiz.

Blieben aufgestellt . . . . . 22,180 Pfd. Weiz.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Öffentliche Mahnung zur Erneuerung von Grund- und Unterpandbuchs-Einträgen.

§. 1. w. 608. Söllingen. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reggs.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpandbuchsrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen besteht in Kaufschillingvordrugsrechten, sofern nicht bei einzelnen Einträgen ein anderer Rechtsgrund der Forderung bemerkt ist. Söllingen, den 7. Mai 1863. Das Pfandgericht. Billy, Bürgermeister.

Der Vereinigungskommissär: Wilhelm Friz, Assistent.

(Schluß aus Beilage Nr. 157.)

Table with 8 columns: Des Eintrags (Date, Page), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung, Des Eintrags (Date, Page), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. The table lists numerous entries with names like Weiß, Josef, and Konrad, and amounts in fl. and fr.

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.		Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	
Datum.	Seite.			fl.	fr.	Datum.	Seite.			fl.	fr.
23. März 1829	179	Reichenbacher, Accisor hier	Kath. Barbara Reichenbachers Gläubiger	17	—	25. Jan. 1830	241	Bech, Josef, hier	Albrecht Weiß Kinder Gläubiger hier	17	—
"	"	Mall, Franz, hier	dto.	8	—	"	"	Staiger, Konrad, hier	dto.	20	—
"	"	Armbruster, Christof Ludwig, hier	dto.	8	—	"	"	Weiß, Johann Georg, hier	dto.	9	—
"	"	Ruf, Christof, hier	dto.	19	—	"	"	Reichenbacher, Johann, hier	dto.	9	—
"	"	Bech, Christof, hier	dto.	26	—	"	"	Bech, Josef, hier	dto.	9	—
"	"	Wagner, Jakob, hier	dto.	22	—	"	"	Wagner, Jakob, hier	dto.	10	—
"	"	Dörfler, Jakob, hier	dto.	15	—	"	"	Wöflinger, Friedrich, hier	dto.	21	—
"	"	Armbruster, Andreas, hier	dto.	10	—	"	"	Reichenbacher, Bernhard, hier	dto.	6	—
"	"	Frei, Johann Georg, hier	dto.	15	—	1. Febr. =	250	Spörndler, Friedrich, hier	Stadtbaumeister Fuchs in Durlach	65	—
"	"	Wagner, Jakob, hier	dto.	15	—	22. Febr. =	252	Seiter, Christof, hier	Jacob Friedrich Reinhard daselbst	100	—
"	"	Schmidt, Philipp Jakob, hier	dto.	8	—	21. Juni =	270	Ruf, Konnewirt hier	Philipp Jakob Bachmann in Dilsferdingen	8	—
"	"	Reichenbacher, Christof, hier	dto.	10	—	"	"	Giesinger, Christof Ludwig, hier	dto.	25	—
27. April =	182	Schmidt, Philipp Jakob, hier	Christof Wenz Wittve Gläubiger hier	700	—	"	"	Reichenbacher, Johann Georg, hier	dto.	11	—
"	"	Wenz, Christof, hier	dto.	340	—	26. Juli =	271	Armbruster, Andreas, hier	Schmid Josef Frieboles Gläubiger hier	66	—
"	"	dto.	dto.	44	—	"	"	Friebole, Heinrich, hier	dto.	29	—
"	"	Wenz, Johann, hier	dto.	34	—	"	"	Friebole, Johann Christof, hier	dto.	16	—
"	"	Wenz, Christof, hier	dto.	8	—	16. Aug. =	273	Weiß, Phil. Jak., und Weiß, Marg., hier	Albrecht Weiß, Josef Sohn, hier	500	—
"	"	Müller, Heinrich, hier	dto.	25	—	"	"	Schmidt, Johann, hier	Christof Heinrich Reichenbachers Gant hier	37	—
"	"	Wenz, Christof, hier	dto.	14	—	4. Okt. =	276	Roth, Franz, hier	Oberrechnungs. Kriegers Wtw. in Karlsruhe	43	—
"	"	Wenz, Christof, Wittve hier	dto.	12	—	"	"	Dörfler, Jakob, hier	Christof Repple's Gläubiger hier	33	—
"	"	Wenz, Christof, hier	dto.	15	—	"	"	Reichenbacher, Johann, hier	dto.	39	—
"	"	Wenz, Johann, hier	dto.	20	—	"	"	Weiß, Franz, hier	dto.	33	—
"	"	Wenz, Christof, hier	dto.	6	—	"	"	Rohwaag, Johann Christof, hier	dto.	15	—
"	"	Giesinger, Josef, hier	Philipp Jakob Mall hier	500	—	"	"	Wenz, Christof, hier	dto.	31	—
"	"	Armbruster, Andreas, hier	Kommerzienrath Kaiser in Karlsruhe	12	—	"	"	Reichenbacher, Accisor hier	dto.	18	—
30. April =	191	Walther, Franz, hier	Albrecht Kirchenbauer hier	20	—	"	"	Spörndler, Friedrich, hier	dto.	10	—
"	"	Müller, Heinrich, hier	Margarethe Weiß hier	70	—	"	"	Weiß, Christof, hier	dto.	32	—
"	"	Rupp, jung Johann Georg, hier	dto.	33	—	"	"	Rohwaag, Bernhard, hier	dto.	19	—
"	"	Wenz, Philipp Jakob, hier	dto.	67	—	"	"	Baier, Christof, hier	dto.	6	—
"	"	Wenz, Christof, hier	dto.	40	—	"	"	Roth, Franz, hier	dto.	29	—
"	"	Wagner, Albrecht, hier	dto.	11	—	"	"	Frei, Philipp Jakob, hier	dto.	13	—
"	"	Müller, Heinrich, hier	dto.	15	—	"	"	Armbruster, Andreas, hier	Jacob und Christof Allion in Auerbach	45	—
"	"	Wagner, Philipp Jakob, hier	dto.	19	—	"	"	Roth, Johann, in Wöschbach	Stadtbaumeister Fuchs in Durlach	150	—
"	"	Dörfler, Johann Christof, hier	dto.	19	—	"	"	Rufmaul, Christof, Konr. S., hier	Schneider Peter Lenz in Grödingen	34	—
"	"	Heydud, Albrecht, hier	dto.	15	—	"	"	Wenz, Philipp Jakob, hier	dto.	5	—
"	"	Mall, Johann, hier	dto.	20	—	"	"	Weiß, Vogt, hier	dto.	23	—
"	"	Wenz, Margarethe, hier	dto.	46	—	"	"	Weiß, Christof, hier	dto.	16	—
"	"	Wenz, Bogt hier	dto.	13	—	"	"	Wenz, Philipp Jakob, hier	dto.	20	—
"	"	Müller, Heinrich, hier	dto.	21	—	"	"	Weiß, Franz, hier	Jollgardist Ebnis Wittve hier	440	—
"	"	Mall, Johann, hier	dto.	20	—	18. April =	314	Rufmaul, Christof, Konr. S., hier	Schneider Philipp Jakob Dörfler hier	16	—
"	"	Wenz, Philipp Jakob, hier	dto.	20	—	"	"	Giesinger, Christof Ludwig, hier	dto.	19	—
"	"	Weiß, Christof, hier	dto.	37	—	"	"	Wenz, Philipp Jakob, hier	Johann Konrad Wenz hier	100	—
27. Juli =	204	Weiß, Gottfried, hier	Erbsicht Müller in Durlach	100	—	"	"	Rlofe, Oberbürgermeister in Karlsruhe	Josef Mall hier	5	—
"	"	Müller, Heinrich, hier	Jacob Merkle's Erben Gläubiger hier	250	—	"	"	Wenz, Salomon, hier	Jacob Friedrich Weiß hier	10	—
"	"	Reichenbacher, Georg, hier	dto.	30	—	"	"	Weiß, Bogt hier	Christian Bech hier	3	—
"	"	Walther, Franz, hier	Egidius Muggnugs Wittve Gläubiger hier	310	—	"	"	Weiß, Philipp Jakob, hier	Jacob Friedrich Knoblauch hier	3	—
"	"	Mall, Josef, hier	dto.	11	—	"	"	Wenz, Christof, hier	Christof Wenz Gant hier	536	—
24. Aug. =	211	Armbruster, Andreas, hier	Wassenschmied Bull in Durlach	37	—	"	"	Rufmaul, Johann Georg, hier	dto.	7	30
3. Sept. =	213	Frei, Philipp Jakob, hier	Schullehrer Friebole in Grünwettersbach	30	—	"	"	Weiß, Christof, hier	dto.	26	—
"	"	Güllerdon, Jakob, hier	dto.	28	—	"	"	Rufmaul, Johann Georg, hier	dto.	80	—
"	"	Staiger, Konrad, hier	dto.	52	—	"	"	Weiß, Christof, hier	dto.	26	—
"	"	Möhrner, Michael, hier	dto.	26	—	"	"	Schmidt, Georg Jakob, hier	dto.	71	—
"	"	Wenz, Johann Georg, hier	dto.	60	—	"	"	Wenz, Gottfried, hier	dto.	49	—
"	"	Güllerdon, Jakob, hier	dto.	74	—	"	"	Rufmaul, Christof, hier	dto.	30	—
"	"	Weiß, Christof, hier	dto.	30	—	"	"	Wagner, Jakob, hier	dto.	192	—
"	"	Wenz, Albrecht, hier	dto.	31	—	"	"	Bech, Georg, hier	dto.	21	—
"	"	Jilly, Johann, hier	dto.	17	—	"	"	Rufmaul, Christof, Konr. S., hier	dto.	241	—
"	"	Frei, Philipp Jakob, hier	dto.	37	—	"	"	Schmidt, Johann, hier	dto.	19	—
"	"	Heydud, Schwanevirth hier	dto.	13	—	"	"	Reichenbacher, Johann Georg, hier	dto.	30	—
"	"	Rufmaul, Christof, hier	dto.	13	—	"	"	Wenz, Albrecht, hier	dto.	75	—
"	"	Weiß, Johann Georg, hier	dto.	25	—	"	"	Kirchenbauer, Philipp Jakob, hier	dto.	37	—
"	"	Rupp, Christof, hier	dto.	41	—	"	"	Heydud, Christof, hier	dto.	30	—
"	"	Muggnug, Johann Georg, hier	dto.	9	—	"	"	Mall, Johann, hier	dto.	43	—
"	"	Wenz, Josef, hier	dto.	35	—	"	"	Kirchenbauer, Andreas, hier	dto.	71	—
"	"	Wenz, Johann Georg, hier	dto.	14	—	"	"	Armbruster, Christof, hier	dto.	29	—
"	"	Wagner, Albrecht, hier	dto.	14	—	"	"	Frommel, Jakob, hier	dto.	67	—
"	"	Wenz, Albrecht, hier	dto.	33	—	"	"	Wenz, Josef, hier	dto.	18	—
"	"	Jilly, Johann Georg, hier	dto.	30	—	"	"	Weiß, Christof, hier	dto.	68	—
"	"	Möflinger, Friedrich, hier	dto.	26	—	"	"	Müller, Heinrich, hier	dto.	231	—
"	"	Frei, Philipp Jakob, hier	dto.	24	—	"	"	Wenz, Maria Elisabeth, hier	dto.	37	—
"	"	Seiter, Christof, hier	dto.	39	—	"	"	Dörfler, Johann Christof, hier	dto.	44	—
"	"	Frei, Philipp Jakob, hier	dto.	12	—	"	"	Rupp, Johann Georg, hier	dto.	34	—
23. Nov. =	218	Wenz, Philipp Jakob, hier	Heinrich Enderle in Berghausen	80	—	"	"	Reichenbacher, Schullehrer hier	dto.	123	—
30. Nov. =	220	Gröbühl, Christ. Bernh., in Berghausen	Martin Schmiedle's Eheleute in Jüplingen	37	—	"	"	Wenz, Philipp Jakob, hier	dto.	26	—
"	"	Wenz, Philipp Jakob, hier	Christof Friebole hier	15	—	"	"	Wenz, Josef, hier	dto.	10	—
"	"	Reichenbacher, Schullehrer hier	Christof Unger in Berghausen	11	—	"	"	Roth, Franz, hier	dto.	20	—
"	"	Weiß, Bogt hier	Christof Heinrich Wagner daselbst	4	—	"	"	Rohwaag, Johann Christof, hier	dto.	7	30
21. Dez. =	230	Rothweiler, David, in Berghausen	David Bartenfeld daselbst	53	—	"	"	Wenz, Christof, hier	dto.	100	—
28. Dez. =	232	Dörfler, alt Jakob, hier	Jacob Friedrich Giesingers Wittve hier	27	—	"	"	Eckler, Jakob, hier	dto.	51	—
"	"	Jilly, Johann Georg, hier	Kommerzienrath Kaiser in Karlsruhe	40	—	"	"	Jilly, Christof, hier	dto.	37	—
"	"	Giesinger, Andreas, hier	dto.	50	—	"	"	Bech, Samuel, hier	dto.	66	—
25. Jan. 1830	241	Selt, Franz, hier	Johann Georg Mall hier	22	—	"	"	Wenz, Philipp Jakob, hier	dto.	20	—
"	"	Kirchenbauer, Philipp, hier	Albrecht Weiß Kinder Gläubiger hier	15	—	"	"	Ruf, Konnewirt hier	dto.	42	—
"	"	Reichenbacher, Jakob, hier	dto.	13	—	"	"	Güllerdon, Jakob, hier	dto.	30	—
"	"	Wenz, Josef, hier	dto.	5	—	"	"	Jilly, Johann Georg, hier	dto.	247	—
"	"	Reichenbacher, Bernhard, hier	dto.	28	—	"	"	Rufmaul, Konrad, hier	dto.	43	—
"	"	Jilly, Johann, hier	dto.	10	—	"	"	Mall, Samuel, hier	dto.	28	—
"	"	Güllerdon, Jakob, hier	dto.	22	—	"	"	Mall, Philipp Jakob, hier	dto.	24	—
"	"	Repple, Christof, hier	dto.	67	—	"	"	Mall, Franz, hier	dto.	48	—
"	"	Frei, Friedrich, hier	dto.	30	—	"	"	Unger, Kaufmann in Durlach	Christof Reichenbachers Gant hier	404	—
"	"	Schäfer, Jakob, hier	dto.	90	—	"	"	Weiß, Bogt hier	Jacob Friedrich Weiß Wittve hier	25	—
"	"	Wenz, Josef, hier	dto.	51	—	"	"	Bäcker, Wilhelm, Wittve hier	Weber Christof Wenz hier	46	—
"	"	Reichenbacher, Johann Georg, hier	dto.	50	—	"	"	Ruf, Konnewirt hier	Christian Ungerers Wittve in Könnigsbach	370	—
"	"	Wagner, Jakob, Wittve hier	dto.	31	—	"	"	Jilly, Jakob, hier	Jacob Jilly's Wittve Gläubiger hier	66	—
"	"	Friebole, Jakob, hier	dto.	24	—	"	"	Reif, Egidius, hier	Jacob Friedrich Jods Wittve Gläubiger hier	56	—
"	"	Weiß, Johann, Georg, hier	dto.	16	—	"	"	Frei, Philipp Jakob, hier	dto.	5	—
"	"	Wagner, Jakob, hier	dto.	12	—	"	"	Weiß, Johann Georg, hier	dto.	16	30
"	"	Frei, Johann Georg, hier	dto.	36	—	"	"	Wenz, Johann, hier	dto.	15	—
"	"	Rufmaul, Johann Georg, hier	dto.	11	—	"	"	Jod, Jakob Friedrich, hier	dto.	44	30
"	"	Armbruster, Christof, hier	dto.	51	—	"	"	Jod, Christian, hier	dto.	54	—
"	"	Wenz, Christof, hier	dto.	21	—	"	"	Mall, Samuel, hier	dto.	69	—
"	"	Rohwaag, Christof, hier	dto.	5	—	"	"	Mall, Bernhard, hier	Christof Ludwig Giesinger hier	13	—
"	"	Wöflinger, Friedrich, hier	dto.	5	—	"	"	Jilly, Christof, hier	Jacob Armbrusters Gläubiger hier	30	—
"	"	Repple, Christof, hier	dto.	5	—	"	"	Wenz, Josef, hier	Friedrich Klein in Durlach	50	—
"	"	Muggnug, Philipp Jakob, hier	dto.	30	—	"	"	Öß, Egidius, hier	dto.	64	—
"	"	Weiß, Bogt hier	dto.	30	—	"	"	Dörfler, Johann Christof, hier	dto.	31	—
"	"	Ruf, Konnewirt, hier	dto.	90	—	"	"	Güllerdon, Ochsenwirth hier	dto.	95	—
"	"	Giesinger, Johann Georg, hier	dto.	5	—	"	"	Kirchenbauer, Johann Friedrich, hier	dto.	15	—
"	"	Mall, Johann Georg, hier	dto.	7	—	"	"	Jilly, Jakob, hier	dto.	29	—
"	"	Kraus, Friedrich, hier	dto.	12	—	"	"	Jilly, Christof, hier	dto.	31	—
"	"	Wenz, Friedrich Jakob, hier	dto.	29	—	"	"	Rufmaul, Albrecht, hier	dto.	29	30
"	"	Bech, Egidius, hier	dto.	55	—	"	"	Wenz, Georg, Bäcker hier	dto.	200	—
"	"	Jilly, Jakob, hier	dto.	21	—	"	"	Reif, Egidius, hier	dto.	30	—
"	"	Kirchenbauer, Philipp Jakob, hier	dto.	15	—	"	"	Kern, Schwanevirth hier	dto.	568	—
"	"	Wenz, Philipp Jakob, hier	dto.	30	—	"	"	Weiß, Christof, hier	dto.	103	—

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.
Datum.	Seite.				Datum.	Seite.			
23. Nov. 1831	399	Benz, Josef, hier	Friedrich Klein in Durlach	94	15. Dez. 1831	409	Repple, Christof, hier	Generalkassier Waag in Karlsruhe	26
"	"	Armbruster, Andreas, hier	dto.	105	"	"	Reichenbacher, Johann, hier	dto.	10
"	"	Jilly, jung Christof, hier	dto.	118	"	"	Benz, Christof, hier	dto.	19
"	"	Kufmaul, Christof, hier	dto.	274	"	"	Roth, Franz, hier	dto.	10
"	"	Burthardt, Christof, hier	dto.	27	"	"	Weiß, Christof, hier	dto.	28
"	"	Mall, Johann, hier	dto.	38	"	"	Reichenbacher, Schullehrer hier	dto.	22
"	"	Benz, Gottfried, hier	dto.	108	"	"	Weiß, Christof Heinrich, hier	dto.	10
"	"	Rohwaag, Bürgermeister, hier	dto.	93	"	"	Ruf, Kannevirth, hier	dto.	10
"	"	Jilly, Johann Georg, hier	dto.	55	"	"	Weiß, Vogt hier	dto.	22
"	"	Ruf, Kannevirth hier	dto.	61	"	"	Spöndler, Friedrich, hier	dto.	16
"	"	Mußnug, Johann Georg, hier	dto.	5	"	"	Benz, Margarethe, hier	dto.	49
"	"	Kreuzbauer, Hauptmann hier	dto.	243	"	"	Kern, Josef, hier	dto.	47
"	"	Rohwaag, Georg, hier	dto.	39	"	"	Armbruster, Andreas, hier	dto.	21
"	"	Roth, Franz, hier	dto.	70	"	"	Beeb, Philipp Jakob, hier	dto.	19
"	"	Friebole, Heinrich, hier	dto.	10	"	"	Benz, Georg, hier	dto.	18
"	"	Dinter, Jakob, hier	dto.	11	"	"	Mußnug, Johann Georg, hier	dto.	14
"	"	Benz, Johann, hier	dto.	11	"	"	Benz, Johann Georg, hier	dto.	7
"	"	Raupp, Philipp Jakob, hier	dto.	16	"	"	Benz, Christof, hier	dto.	12
"	"	Seiter, Christof, hier	dto.	51	"	"	Reichenbacher, Accisor hier	dto.	25
"	"	Rupp, Christof, hier	dto.	39	"	"	Schäfer, Johann Adam, hier	Albrecht Walle Gläubiger hier	23
"	"	Reichenbacher, Waidegell, hier	dto.	15	"	"	Reichenbacher, Josef, hier	dto.	17
"	"	Benz, Jakob Friedrich, Wtw. hier	dto.	44	"	"	Geybud, Christof Ludwig, hier	dto.	3
"	"	Kirchbauer, Karl, hier	dto.	42	"	"	Walter, Christof, hier	dto.	11
"	"	Armbruster, Christof, hier	dto.	82	"	"	Rohwaag, Bürgermeister	dto.	10
"	"	Schmidt, Johann, hier	dto.	90	"	"	Jilly, Christof, hier	Jakob Jilly's Wittve Gläubiger hier	50
"	"	Spöndler, Friedrich, hier	dto.	11	"	"	Jilly, Magdalena, hier	dto.	95
"	"	Mall, Philipp Jakob, hier	dto.	46	"	"	Horsl, alt Jakob, hier	dto.	35
"	"	Dörfler, Christof Heinrich, hier	dto.	25	"	"	Weiß, Vogt hier	dto.	7
"	"	Repple, Christof, hier	dto.	20	"	"	Mall, Franz, hier	dto.	20
"	"	Fremmel, Edebor, hier	dto.	42	"	"	Schmidt, Johann, hier	Johann Hoch in Königebach	61
"	"	Barth, Philipp Jakob, hier	dto.	23	"	"	Weiß, Johann, hier	dto.	45
15. Dez. 1831	409	Dörfler, Philipp Jakob, hier	Generalkassier Waag in Karlsruhe	300	"	"	Rohwaag, Bürgermeister hier	dto.	32
"	"	Benz, Josef, hier	dto.	81	"	"	Geybud, Christof Ludwig, hier	dto.	8
"	"	Müller, Heinrich, hier	dto.	61	"	"	Müssinger, Friedrich, hier	dto.	37
"	"	Beeb, Samuel, hier	dto.	34	"	"	Benz, Salomon, hier	dto.	30
"	"	Mall, Franz, hier	dto.	98	"	"	Weiß, Josef Friedrich, hier	dto.	11
"	"	Schäfer, Johann Adam, hier	dto.	68	"	"	Armbruster, Christof, hier	dto.	13
"	"	Mall, Samuel, hier	dto.	42	"	"	Wittigshofer, Christof, hier	Kaufmann Wielandt in Durlach	300
"	"	Schäfer, Johann Georg, hier	dto.	21	"	"			

**300,000 Gulden**  
**Hauptgewinn der vom Staate garantirten neuen Prämien-Verloosung.**  
 Ziehung am 1. August l. J.  
 Dieses von allen bestehenden Geldverloosungen mit den größten Erfolgen ausgestattete Unternehmen bietet den Theilnehmern die äußerst günstige Aussicht dar, mit nur einer sehr geringen Einlage bedeutende Kapitalien zu erlangen.  
 Hauptgewinne: fl. 300,000; fl. 50,000; fl. 25,000; fl. 10,000; fl. 5,000; fl. 1,000 bis fl. 600 niedriger Gewinn, den jedes Obligationslos mindestens erhalten muß.  
 Ein Antheilsschein, für obige Ziehung gültig, kostet fl. 1. 45 Kr.  
 Sieben Antheilsscheine, für obige Ziehung gültig, kosten fl. 10. 30 Kr.  
 Gef. Aufträge werden gegen Baarzahlung oder Postnachnahme prompt und verschwiegen ausgeführt, und erfolgen die Gewinnlisten nach der Ziehung franco. — Umfassende Verloosungspläne werden auf frankirte Anfragen gratis übersandt.  
**Em. Dellow in Frankfurt a. M., Staats-Erfekten-Handlung.**

**100,000 Franken für 45 Kreuzer. Lotterie-Anleihe**  
 von der  
**Gründung des Einzigen Maurer-Tempels in Genf (Schweiz).**  
 Durch den Staatsrat genehmigt.  
**Die 3te und große Ziehung findet statt am 31. Juli 1863.**  
 Die Gewinne dieser Ziehung sind:  
 1 von . . . . . 100,000.  
 1 " . . . . . 20,000.  
 2 " 10,000. . . . . 20,000.  
 3 " 5,000. . . . . 15,000.  
 4 " 2,000. . . . . 8,000.  
 7 " 1,000. . . . . 7,000.  
 21 " 500. . . . . 10,500.  
 80 " 300. . . . . 24,000.  
 80 " 200. . . . . 16,000.  
 195 " 100. . . . . 19,500.  
 394 Gewinne im Werthe von Frank. 240,000.  
 Der Hauptgewinn ist  
**Hundert Tausend Franken.**  
 Ein Loos kostet . . . 45 Kreuzer.  
 7 Loose kosten . . . 3 Gulden.  
 15 " . . . . . 10 do.  
 Man wende sich zur Ziehung derselben franco an den Director de l'Office International, rue Bonivard 6, in Genf (Schweiz), das Einzige mit dem Verkauf betraute Haus. Der Betrag ist mit retommantirten Briefen in Bankbilletten (in Gulden, Thalern etc.) oder baar in Paqueten mit Werthangabe zu übersenden.  
 Die Loose werden franco retommantirt zugesendet. Nach der Ziehung erhalten alle Theilnehmer die betreffende Liste franco unter Umschlag.  
 J. v. 367. H. a. s. t. t.

**Rundmachung.**  
 Am Mittwoch den 15. Juli 1863, Vormittags 10 Uhr, wird in der Kanzlei der k. k. Militär-Verpflegsverwaltung zu Rastatt (Ludwigsvorstadt, Kohlengasse Nr. 13) eine erneuerte Behandlung wegen Lieferung von 12,000 und im Bedarfsfalle auch 24,000 n.-öftr. Zentner Rührer Steinmehl im Dienstwege abgehalten werden.  
 Diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen beabsichtigen, haben ihre Anbote schriftlich, mit deutlicher Bezeichnung des Preises per n.-öftr. Zentner, an die vorbelegte Verpflegsverwaltung einzusenden.  
 Die Bedingungen sind folgende:  
 1) Die Mehlkörner müssen von bester Qualität sein und

haben zur Hälfte in Stücken und zur Hälfte in Rührer Feinschrot zu bestehen, wobei noch beigefügt wird, daß die gänzliche Ablieferung obiger 12,000 Zentner in den Monaten, und zwar 8000 n.-öftr. Zentner bis Ende September 1863 und 4000 n.-öftr. Zentner bis längstens Ende Mai 1864, frei an den hiesigen Kohlenlager-Platz erfolgen muß;  
 2) hat der Unternehmer kostenfrei die Detailabgabe zu besorgen und den jeweiligen Feststellungsbedarf an die k. k. öftr. Truppen in die verschiedenen Kasernen franco zu befördern, sowie er auch für die während der Zeit der Aufbewahrung sich etwa ergebende Schwundung haftet;  
 3) müssen die gefestigten Offerten zugleich mit dem zu erlegenden Vadium (Kausgeld) von 5% des Geldbetrages der offerirten Lieferung entweder in Baarem oder in k. k. öftr. Staatspapieren versehen sein.  
 Das Nähere der Lieferungsbedingungen ist bei der obenbesagten Verpflegsverwaltung-Kanzlei zu ersehen.  
 Rastatt, den 2. Juli 1863.  
 k. k. Militärverpflegs-Verwaltung.

**V. 380. Bruchsal. (Bekanntmachung.)**  
 Nach Beschluß vom heutigen, Nr. 9883, wurde heute unter D. 3. 50 in das Firmenregister dahier eingetragen, daß auf Ableben des Jakob Abraham Groß in Bruchsal dessen Wittve Regine, geb. Ehrmann, numehr Inhaberin der Firma „Jakob A. Groß“ in Bruchsal, und daß auch der gewaltsenlassene Wilhelm Groß als Prokurist bestellt worden ist. Bruchsal, den 7. Juli 1863. Groß, bad. Amtsgericht. Dieb.

**V. 379. Buchen. (Bekanntmachung.)**  
 Mit Beschluß von heute, Nr. 4190, wurde in das Handelsregister Abth. 2 eingetragen, daß Julius Adler und Elias Adler von Oberstadt heute am 8. Juli einen Gesellschaftsvertrag mit der Firma „Gebrüder Adler“ abgeschlossen haben, welche Gesellschaft heute begonnen, ihre Niederlassung in Oberstadt hat, und daß Jeder der beiden Gesellschafter berechtigt ist, die Gesellschaft zu vertreten.  
 Buchen, den 8. Juli 1863. Groß, bad. Amtsgericht. Staiger.

**J. v. 926. Nr. 6390. Konstanz. (Bekanntmachung.)**  
 Den Kauf einer Fälschung durch Warr und Georg Käubli in Gematingen, hier deren Bitte um Gewährung der Verjährung betr. Unter Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 20. März d. J., Nr. 2747, werden numehr den Aufgeforderten, aber nicht Erschienenen gegenüber im Verhältnis zum neuen Erwerber die lebensrechtlichen oder scheidungsrechtlichen Ansprüche oder dinglichen Rechte an dem Fälscherrecht als erloschen erklärt. Konstanz, den 30. Juni 1863. Groß, bad. Amtsgericht. Fritsch.

**J. v. 983. Nr. 6909. Stodach. (Bedingter Zahlungsbefehl.)**  
 J. E. Bundarzt Jakob Schloffer in Eigeltingen gegen Romuald Martin von da, Forderung von 13 fl. 48 kr. betr. Beschluß.

Dem sündigen Beklagten wird aufgegeben, den Kläger zu befriedigen oder binnen 8 Tagen zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls sonst auf Ansuchen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt würde.  
 Zugleich wird dem Beklagten aufgetragen, innerhalb jener Frist einen im Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet oder eingehändig sind, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden.  
 Stodach, den 7. Juli 1863. Groß, bad. Amtsgericht. Kieber.

**J. v. 987. Nr. 2550. Meersburg. (Schuldenliquidation.)**  
 Gegen Josef Kessinger von Eietten, z. Z. in Meersburg, haben wir unterm 10. Juni d. J. die Cont. welche vom gleichen Tage an für eröffnet gilt, erkannt und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Dienstag den 28. Juli d. J.,  
 Vormittags 1/9 Uhr,  
 angeordnet.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Contamasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Cont., persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
 In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, und sollen Vorge- und Nachschlagsvergleich versucht werden, wobei bemerkt wird, daß in Bezug auf Vorge- und Nachschlagsvergleich, Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.  
 Meersburg, den 6. Juli 1863. Groß, bad. Amtsgericht. Speer.

**J. v. 11. 495. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.)**  
 Ueber das Vermögen des Schneidemeisters Christof Stein von Karlsruhe ist Cont. erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
 Freitag den 27. August 1863,  
 Vormittags 8 Uhr,  
 anberaumt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, und über die klaghaften Beweise anzutreten.  
 In derselben Tagfahrt wird auch der Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, auch ein Vorge- und Nachschlagsvergleich versucht, und es werden in diesen Beziehungen die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen.  
 Die Ausländer haben spätestens bis dahin durch öffentliche Urkunde einen hiesigen Einwohner als Einbändigungsverwalter aufzustellen, indem sonst alle fälligen Verfügungen mit voller Rechtswirkung nur an die Gerichtsstelle angeschlagen werden.  
 Karlsruhe, den 4. Juli 1863. Groß, bad. Amtsgericht. v. Wittersdorff.

**J. v. 11. 495. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.)**  
 Gegen Schneider Johann Braun von Brötzingen, z. Z. in Wöhringen, haben wir Cont. erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
 Freitag den 28. August d. J.,  
 Vormittags 9 Uhr,  
 angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Contamasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Cont., persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte, die der Anmeldende geltend machen will, zu bezeichnen, und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.  
 In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und ein Vorge- und Nachschlagsvergleich versucht werden.  
 In Bezug auf Vorge- und Nachschlagsvergleich und Ernennung des Massepflegers wird der Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.  
 Pforzheim, den 8. Juli 1863. Groß, bad. Amtsgericht. Gärtner.

**J. v. 2102. Ettenheim. (Erbbvorladung.)**  
 Der an unbekanntem Orte abwesenden Elisabetha Rur, Ehefrau des Andreas Rog von Schweighausen, ist auf Ableben ihres Vaters Josef Rur, Müller in Münsterthal, eine Erbschaft anerkannt.  
 Dieselbe wird aufgefordert, sich binnen drei Monaten dahier wegen dieser Erbschaft zu melden, ansonst sie

denen zugetheilt würde, denen sie gebührt, wenn die Vorgelabene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Ettenheim, den 30. Juni 1863.  
 Groß, bad. Amtsrevisorat. Linder.

**J. v. 2103. Ettenheim. (Erbbvorladung.)**  
 Dem Meinrad Glas, welcher nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, auf Ableben seines Vaters Martin Glas von Ettenheim eine Erbschaft anerkannt, wegen welcher derselbe sich binnen drei Monaten dahier zu melden hat, ansonst die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, denen sie gebührt, wenn der Vorgelabene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.  
 Ettenheim, den 8. Juli 1863. Groß, bad. Amtsrevisorat. Linder.

**J. v. 954. Nr. 13.480. Heidelberg. (Urtheil.)**  
 J. U. E. gegen Johann Weikert von Neustadt a. H., wegen Diebstahls und Betrugs, hat groß. Oberhofgericht auf den Rekurs des Angeklagten gegen das Urtheil des groß. Hofgerichts des Unterkreises vom 31. März d. J., Nr. 2287, II. S. m., zu Recht erkannt:  
 Das höfgerichtliche Urtheil, des Inhalts:  
 „Johann Weikert von Neustadt a. H. sei der Entwendung von zwei Schafen, im Gesamtwert von 39 kr., zum Nachtheil der Eisenbahn-Arbeiter Martin Filsinger und Christian Schencker, sowie der Teilnahme an einem zum Nachtheil der groß. Eisenbahn-Bau-Kasse Heidelberg verübten Betrugs, im Werthe von 7 fl. 12 kr., damit des dritten gemeinen Diebstahls und zugleich des dritten Rückfalls in ein gleichartiges Verbrechen für schuldig zu erklären, und deshalb zur Erhebung einer durch einundzwanzig Tage Hungersolb geschärften Arbeitsstrafe von neun Monaten, zur lebenslänglichen Landesverweisung und zur Tragung der Kosten des gerichtlichen Verfahrens und des Strafvollzugs zu verurtheilen.“  
 sei, soweit dagegen rekurrirt wurde, unter Verkürzung des Angeklagten in die Kosten der Rekursinstanz zu befähigen.  
 Dieses Urtheil wird dem sündigen Angeklagten auf diesem Wege verkündet.  
 Heidelberg, den 4. Juli 1863. Groß, bad. Amtsgericht. v. Clohmann.

**J. v. 969. Nr. 7761. Emmendingen. (Aufhebung eines Erkenntnisses.)**  
 Das unterm 24. August 1859, Nr. 13.507, gegen Georg Jakob Zipse von Waldertingen wegen unerlaubter Auswanderung erlassene Strafkenntnis wird nach Einvernahme des Gemeinderaths auf Grund des Erkenntnisses des Innern vom 16. Mai d. J., Nr. 5613, anmit wieder zurückgenommen.  
 Emmendingen, den 7. Juli 1863. Groß, bad. Oberamt. Feder.

**J. v. 966. Nr. 7678. Emmendingen. (Aufhebung eines Erkenntnisses.)**  
 Das gegen Christian Huber von Röhdingen unterm 2. Oktober 1854, Nr. 28.809, wegen unerlaubter Auswanderung erlassene Strafkenntnis wird auf Antrag der groß. Finanzbehörde und nach Einvernahme des Gemeinderaths auf Grund des Erkenntnisses des Innern vom 16. Mai d. J., Nr. 5613, anmit zurückgenommen.  
 Emmendingen, den 4. Juli 1863. Groß, bad. Oberamt. Feder.

**J. v. 963. Nr. 7679. Emmendingen. (Aufhebung eines Erkenntnisses.)**  
 Das gegen Friedrich Huber von Landst unterm 27. Oktober 1852, Nr. 34.828, wegen unerlaubter Auswanderung erlassene Strafkenntnis wird auf Antrag der groß. Finanzbehörde und nach Einvernahme des Gemeinderaths auf Grund des Erkenntnisses des Innern vom 16. Mai d. J., Nr. 5613, anmit zurückgenommen.  
 Emmendingen, den 4. Juli 1863. Groß, bad. Oberamt. Feder.